



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Die Herrlichkeit Kniphausen und die gräflich Bentincksche Burgmilice. I.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

## Die Herrlichkeit Knipphausen und die gräflich Bentincksche Burgmilice.

### I.

Während das neue deutsche Reich seine Einigkeit, seine Macht und Stärke zunächst durch die Schärfe des Schwertes wiedergewonnen hat, während die deutsche Armee unzweifelhaft als der Kern anzusehen ist, an welchem sich der Krystallisationsprozeß der Wiedervereinigung deutscher Stämme vollzogen hat und noch immer vollzieht, und während endlich diese Armee nach außen hin diejenige Kraft repräsentirt, welche fernerhin Einmischungen in die häuslichen Angelegenheiten des deutschen Volkes nicht mehr dulden will, spiegelte sich in der deutschen Reichsarmee des vorigen Jahrhunderts die ganze Schwäche und Erbärmlichkeit des in sich uneinigen, zerstückten und zerrissenen heiligen römischen Reiches deutscher Nation in wahrhaft erschreckender Weise ab.

Moser hatte ganz recht, wenn er schrieb: „Die bei einem Reichskrieg und einer Reichsarmee sich äußernden Gebrechen sind so groß und viel und mancherlei, daß man, so lange das deutsche Reich in seiner jetzigen Verfassung bleibt, demselben auf ewig verbieten sollte, einen Reichskrieg zu führen.“

Namentlich die kleineren und kleinsten Stände betrachteten die Stellung von Truppen zur Reichsarmee als eine unerträgliche Last, die sie fast allein noch in unerwünschter Weise an ihre Abhängigkeit von Kaiser und Reich erinnerte und der sie sich nach Möglichkeit zu entziehen suchten.

Was konnte man wohl von einer Truppe erwarten, die aus zwanzig und mehr solcher kleiner, verschieden bekleideter, ausgerüsteter und bewaffneter Kontingente zusammengestellt war und welche die Uneinigkeit sowie die Rivalität zwischen den verschiedenen Vaterländern auch in das Kriegslager hineintrugen?\*)

\*) Das Reiterregiment Bollern, zum Korps des schwäbischen Kreises gehörig, das im Jahre 1793, also wenige Jahre vor Auflösung des deutschen Reiches, gestellt wurde und Grenzboten III. 1877.

Es ist nicht der Zweck dieser Zeilen, auf die Zustände der Reichsarmee näher einzugehen; wir greifen vielmehr in das reichlich vorhandene archivalische Material hinein, um das Stillleben einer der vielen Duodez-Armeen zu schildern, die ja lediglich den Zweck hatten, vor den Schlössern, Zimmern, Gärten u. s. w. ihrer Kriegsherrn Schildwache zu stehen oder, wie z. B. in der Reichsstadt Rottweil, im Thore, oder zu Rottmünster in der Wirthsstube Schildwache zu sitzen. Sie trugen redlich das ihrige mit dazu bei, um die weiland Reichsarmee dem Spotte der Mit- und Nachwelt Preis zu geben.

Ungefähr eine Meile nordwestlich von Wilhelmshaven liegt im Großherzogthum Oldenburg das alte Schloß Kniphausen, früher Regierungssitz der Herrlichkeit gleiches Namens. Bei einer sommerlichen Fahrt von dem genannten Hafenorte durch die mit einem wunderbar üppigen Graswuchs gesegneten, sich weithin ausdehnenden grünen Marschen, auf denen Tausende von gehörnten Kostgängern echt friesischer Race weiden, sieht man schon von weitem den Thurm des Schlosses aus prächtigen Baumgruppen hervorragen. Bald trennt uns nur noch ein breiter nasser Graben, der die alten vollständig verfallenen, nur für ein militärisches Auge noch erkennbaren Bastionen und Rondeln einschließt, vom Schloßhofs. Wir fahren über eine Brücke, die in der guten alten Zeit allabendlich bei eintretender Dunkelheit aufgezogen wurde, um feindlichen Ueberfall abzuwehren, jedoch außer aller Übung gekommen zu sein scheint, dann durch eine Thorfahrt, die einen nichts weniger als fortifikatorischen, sondern durchaus wirthschaftlichen Eindruck macht, und halten vor dem alten Dynastensitze. Wer in Mittel- oder Süd-Deutschland dergleichen verwaiste Residenzen aus den Zeiten des Regensburger Reichstages gesehen hat und ein Schloß mit Altan und Söller oder ein Versailles im Kleinen erwartet, der wird sehr enttäuscht werden. Schloß Kniphausen, ein höchst nüchterner zweistöckiger Backsteinbau aus neuerer Zeit, jedenfalls unter Beihilfe der Brandasssekuranz errichtet, mit einem alten schmucklosen Thurm in der Mitte, hat durchaus nichts, was irgend ein Interesse erregen könnte. Es erzeugt nichts weniger als eine romantische Stimmung, und weder Archäolog, noch Architekt oder Maler finden hier ihre Rechnung. Höchstens kann sich der Naturfreund an den alten Bäumen erfrischen, die den gänzlich verwilderten, in enge Grenzen eingeschlossenen Schloßpark zieren. Außer dem eigentlichen Schloßgebäude sowie einem Anbau an der Thorfahrt, der jedoch einer Häuslerwohnung ähnlicher sieht als dem Luginsland eines

---

sich an das österreichische Heer am Oberrhein unter General Wurmsjer angeschlossen, bestand aus 61 verschiedenen Kontingentstheilen. Es stellten zu dem Regiment 4 Stände je einen, 5 Stände je zwei, 6 Stände je drei Kavalleristen u. s. w.; das stärkste Kontingent dazu fiel auf das Stift Augsburg mit 95 Pferden.

Burgwärts, befindet sich auf der entgegengesetzten Seite noch eine häusliche Stätte, wo dem müden Wanderer für Geld und gute Worte ein Glas Bier geschenkt wird. Dicht daneben führt eine zweite Brücke über den Schloßgraben, die jedoch jetzt allem Anscheine nach nur dem lieben Vieh als Ausfallspforte dient und ihm den Uebergang zu den saftigen Wiesen bereiten soll. So sieht jetzt der Schauplatz aus, auf welchem sich die nachstehend geschilderten Zustände und Ereignisse aus einer kleinen Soldatenwelt abspielten. Nur noch einen kurzen historischen Rückblick auf die Entstehung dieses kleinen mittelalterlichen Duodezstaates, dem es vergönnt war, bis in die neueste Zeit sein Leben zu fristen.

Die Herrlichkeit Kniphausen oder, wie sie in alten Urkunden genannt wird, Kniephausen, bestand, nach Büschings 1771 herausgekommener Neuer Beschreibung, aus dem bereits erwähnten Schlosse sowie aus den drei Kirchspielen Sengwarden, Fedderwarden und Arcum mit in Summa 29 meistens kleinen Ortschaften und 2,539 Einwohnern. Sie war früher im Besiz einer freiherrlichen Familie gleiches Namens, jedoch im Jahre 1632 an den Grafen Anton Günther von Oldenburg, Herren zu Tever abgetreten worden. Dieser letzte Graf von Oldenburg und Delmenhorst (geb. 1583, gest. 1667) lernte in Aurich am Hofe des Grafen Enno III. von Ostfriesland das aus österreichischem altadeligem Geschlecht stammende Fräulein Elisabeth von Ungnad kennen, verliebte sich in sie und ging mit ihr eine sogenannte Gewissensehe ein, deren Giltigkeit durch eine von dem Verlobten ausgestellte und mit seinem Blute unterzeichnete Urkunde anerkannt worden sein soll. Eine kirchlich vollzogene Trauung des Paares hat thatsächlich nie stattgefunden. Aus dieser Verbindung entsproß ein Sohn, geboren den 1. Februar 1633, der später, als die von seinem Vater im Jahre 1635 eingegangene standesgemäße Ehe kinderlos blieb, legitimirt wurde. Die ganze Liebe des Vaters wandte sich diesem Sohne zu. Er vermachte ihm nicht allein die Herrlichkeit Kniphausen sowie die Herrschaft Bavel, sondern setzte es auch durch, daß sein Sohn im Jahre 1653 auf dem Reichstage zu Regensburg unter dem Namen Anton von Oldenburg in den Reichsgrafenstand unter Verleihung aller reichsgräflichen Rechte erhoben wurde. Die Herrlichkeit Kniphausen war eine freie Reichsherrschaft und herzoglich burgundisches, am Lehnshofe zu Brüssel zu empfangendes Lehen. Sie hatte zwar nicht die Reichsstandschaft, aber deutsche Landeshoheit und Reichsfreiheit. \*) Der Graf von Oldenburg und seine Regierungsnachfolger

\*) Die Herrlichkeit Kniphausen gehörte zu denjenigen Gebieten geistlicher und weltlicher Landesherren, die ebenso wie die reichsritterschaftlichen Besitzungen, die Gauerbschaften und die freien Reichsdörfer keinem der Reichskreise zugetheilt waren. Die Grafen Oldenburg und später die Grafen Bentinck hatten in Folge dessen nicht Sitz und Stimme, weder

waren sonach unzweifelhaft, als Besitzer von Kniphausen, nur unter Kaiser und Reich stehende souveraine Herren. In Ansehung von Barel war das Verhältniß ein anderes. Dort besaßen die Grafen von Oldenburg, resp. deren Regierungsnachfolger die Territorialhoheit, und wenn auch dem Grafen von Oldenburg und seinen Successoren die obere und niedere Gerichtsbarkeit sowie alle Regalien überlassen worden waren, so konnten sie in der Herrschaft Barel doch keinen Anspruch auf die volle Souveränität erheben.

Nach dem Tode des Grafen Anton Günther, in Folge dessen Oldenburg und Delmenhorst an das Haus Holstein-Gottorp, die Herrschaft Fever aber an seine Schwester, vermählte Fürstin von Anhalt-Zerbst, fiel, trat Graf Anton von Oldenburg unangefochten die Herrschaft in Kniphausen an. Schon mit seinem Sohne Anton II. starb jedoch die männliche Linie der Grafen von Oldenburg aus. Er hinterließ nur eine einzige Tochter, die Erbgräfin Charlotte Sophie. Um ihre Hand bewarben sich mehrere Fürsten, allein sie gab aus Neigung dem als Diplomaten bekannten niederländischen Freiherrn v. Bentinck, der in den deutschen Reichsgrafenstand erhoben wurde, den Vorzug und vermählte sich 1733 mit demselben. Sonach waren die Souveränitätsrechte der Herrlichkeit Kniphausen auf die Familie Bentinck übergegangen. Die Ehe war leider keine glückliche, es traten solche Zerwürfnisse ein, daß eine Trennung nothwendig wurde. Der Graf Wilhelm von Bentinck erhielt sich im faktischen Besitz von Kniphausen und Barel, und seine Gemahlin, die eine streitbare Dame gewesen sein muß, mit der nicht zu spaßen war, schien nicht übel Lust zu haben, dort wieder selbst die Zügel in die Hand zu nehmen. In diese Zeit des Zerwürfnisses fallen die nachstehenden Schilderungen.

Als die Schlacht bei Roßbach die Reichsarmee um ihr letztes Ansehen gebracht hatte und der Volkswig sie in Liedern als Reißaus-Armee verhöhnte, brauchte kein Kniphauer Landekind zu erröthen, denn die Herrlichkeit war frei von allen Reichslasten, hatte sonach auch keine Mannschaften zur Reichsarmee gestellt. Mochten die hochgehenden Wogen des siebenjährigen Krieges auch immerhin bis an die Gestade der Nordsee schlagen, die Kniphauer wußten

---

auf einem der Kreistage, noch im Reichstage, d. h. es fehlte ihnen die Reichsstandschaft. Dagegen waren sie auch frei von allen Reichs- und Kreissteuern und namentlich auch von der Mannschaftsstellung zur Reichsarmee. Die Herrlichkeit war sonach ein unmittelbares Reichsland mit festener Reichsfreiheit. Ein kaiserliches Münzprivilegium vom 21. Februar 1654 ertheilte dem Grafen Anton I. und allen seinen Nachfolgern das Recht: „Eine oder mehrere Münzstätten anordnen, bauen und aufrichten zu lassen und darin durch ihre ehrbaren Münzmeister allerlei güldene und silberne Münzsorten, klein und groß zu münzen; mit Umschriften, Bildnissen, Wappen und Geprägen auf beiden Seiten münzen und schlagen zu lassen.“

sich sicher unter dem Schutze nicht nur ihrer eigenen daheim gebliebenen Armee, sondern auch eines dänischen Hilfs-Korps.

Zu dieser Zeit residirte der regierende Graf Bentinck in Brüssel, und sein Regierungsbevollmächtigter Justizrath Wardenburg hatte sein Domicil in Oldenburg, während auf Burg Kniphausen eine Regierungs-Kanzlei, eine Finanz-Kammer, ein Landgericht und, als höchste Justizinstanz, ein Revisionsgericht ihren Sitz hatten. Von der jetzigen Arbeitstheilung hatte man damals natürlich noch keinen Begriff, Verwaltung und Justiz gingen einträchtiglich mit einander, und das Kollegium des Revisionsgerichtes dürfte wohl mit dem des Landgerichtes identisch gewesen sein.

Da die Burg Kniphausen als Festung galt, so durfte bei den unruhigen Kriegsläufsten die Besatzung um so weniger fehlen, als sich der Graf, wie bereits oben angedeutet, von seiner geschiedenen Gemahlin, die in unbequemer Nachbarschaft zu Zever residirte, nichts Gutes versah. Zu diesem Zwecke hielt man auf Kniphausen eine eigene Truppe, die sogenannte Burg-Milice, welche seit dem Jahre 1756 durch ein dänisches Kommando, 1 Offizier, 1 Unteroffizier und 12 Mann, verstärkt worden war.

Was es zunächst mit dieser dänischen Besatzung für eine Bewandniß hatte, geht aus einem Schreiben des Justizraths Wardenburg an den regierenden Grafen Bentinck vom 18. Februar 1763 hervor. Darin heißt es wörtlich: „So lange die Frau Gräfin sich zu Zever aufhalten, welches wie es scheint bis zum Absterben Ihrer Hochgräflichen Durchlaucht (jedenfalls Prinzessin von Anhalt-Zerbst) zum wenigsten dauern wird, müssen Euer Hochgräfliche Excellenz das Königlich Dänische Kommando zu Kniphausen, wegen eines etwa zu besorgenden Ueberfalls, mit großen, jährlich an die 1500 Thaler steigenden Kosten, unterhalten. Es könnte aber diese jährliche Ausgabe erspart werden, wenn Mittel und Wege ausfindig zu machen wären, welche die Frau Gräfin determiniren müßten, Ihren dasigen Aufenthalt zu verändern, und falls dies auf irgend eine Art zuverlässig bewerkstelligt werden könnte, müßte meines unterthänigen Ermessens 100 Pistolen und allenfalls mehr, gar nicht geachtet werden. Solchergestalt könnte das ganze zu Kniphausen liegende Kommando abgehen, und es brauchte nur an dessen statt, wenn ja alsdann noch etwas zu besorgen wäre, etwa einige Gemeine zur Kniphausenschen Burgmilice angeworben werden, welches sodann mit geringeren Kosten geschehen könnte. Zu geschweigen, daß man durch die Entfernung der Frau Gräfin vielerlei Chikanen und Intriguen überhoben sein würde!“

Nach einem Memoire der Kanzleiverordneten zu Kniphausen wird die vorstehend in Anregung gebrachte Frage wegen Entlassung des dänischen Kommandos nochmals eingehend und unter Berücksichtigung aller politischen

Eventualitäten in Erwägung gezogen. Zunächst wird hervorgehoben, daß zwar nach den öffentlichen Nachrichten der allgemeine Friede wieder hergestellt und daher ein Ueberfall von fremden Truppen kaum zu besorgen sei, dagegen biete die Nähe der Gräfin bei ihrem bekannten unruhigen Charakter doch immerhin noch einige Sorgen. Ein Mal liege doch die Möglichkeit, wenn auch keine Wahrscheinlichkeit vor, daß die Frau Gräfin ohne Mitwirkung eines benachbarten Hofes aus eigener Initiative eine Truppe leichtsinniger Leute zusammenraffe und die Burg angreife. In diesem Falle würde die Burgmilice allein, wenn sie auf 2 Unteroffiziere, 1 Tambour und 18 bis 20 Mann gebracht, mit Pulver und Blei gehörig versehen und die Burg-Artillerie gebraucht würde, jeden Angriff zurückschlagen. Anders würde sich hingegen die Sache gestalten, wenn die Frau Gräfin bei einem benachbarten Hofe, als dem königlich preussischen oder Anhalt-Zerbstischen, ein Kommando zur Possessionsnehmung aufzubringen suche. In diesem Falle würden 2 bis 6 Mann dänischer Truppen vortheilhafter sein als die ganze Burgmilice, indem kein Hof, der mit dem königlich dänischen Hofe in gutem Vernehmen stehe und nicht geradezu mit demselben brechen wolle, seine Truppe zum Angriff einer Festung hergeben würde, in der ein dänisches Kommando stehe, es sei auch so geringe als es wolle. Dagegen würde es der Frau Gräfin jedenfalls leichter werden, einen Hof durch allerlei Vorstellungen zur Intervention zu vermögen, wenn keine Truppe einer auswärtigen Macht in der Festung stände. Der Frau Gräfin, die jedenfalls eine höchst resolute Dame gewesen sein muß, schien man, wie man zu sagen pflegt, nicht über den Weg zu trauen. Man hielt sie sogar für fähig, daß sie, wie Nero Rom zu seinem Vergnügen brennen ließ, zu gleichem Zwecke und um den Beamten sowie den Untertanen Böses zuzufügen, die Burg in Brand stecken lassen könne, wozu bereits im Jahre 1757 gegründete Besorgniß vorhanden gewesen. Auch fürchtete man, daß, wenn die Gräfin durch Ueberfall in Besitz der Burg kommen sollte, sich Preußen auf ihre Seite schlagen würde. Aus allen diesen Gründen wurde die benachbarte Severische Garnison, im Ganzen incl. Offizieren 125 Köpfe, nicht ohne Mißtrauen im Auge behalten.

Schließlich scheinen denn doch die finanziellen Rücksichten, (wie wir vorher gesehen lastete die dänische Besatzung mit jährlich circa 1500 Thaler auf dem gräflichen Budget), über die politischen Bedenken den Sieg davon getragen zu haben, denn im Juli 1763 verließ zunächst ein Theil des dänischen Kommandos, d. h. 1 Offizier und 9 Mann, die Burg, und 1 Unteroffizier und 3 Mann sollten vorläufig noch so lange zurückbleiben, bis die Burgmilice vollzählig gemacht und ein verabschiedeter holländischer Offizier, der das Kommando über die Festung und über die Besatzung gegen ein jährliches Entgelt von

50 Thalern übernehmen sollte, eingetroffen sein würde. Ohne jedoch diesen abzuwarten — in der That traf er auch niemals ein — wurde schon im nächsten Monat auch der letzte Rest des dänischen Kommandos entlassen, so daß von nun ab das Geschick der Festung und des Landes der braven Burgmilice allein überantwortet war. Nur der Sergeant Rudolph Niedtmann, um der Nachwelt seinen Namen aufzubewahren, trat, nachdem er seinen Abschied aus der dänischen Armee erlangt, als eine Art von Waffen-Inspicient und höchste artilleristische Autorität in gräflich Bentinck'sche Kriegsdienste über.\*)

Ehe wir jedoch das dänische Kommando gänzlich verlassen, um dann nur der eigentlichen Burgmilice unsere ganze Aufmerksamkeit zuzuwenden, sei es gestattet, dem Führer des genannten Kommandos, dem königl. dänischen Lieutenant Martens, noch einige Worte zu widmen.

Wenn auch nicht von ihm selbst, so scheinen doch von dem Bevollmächtigten des Grafen Bentinck, dem bereits erwähnten Justizrath Wardenburg zu Oldenburg, die Pflichten eines Kommandanten der Feste Kniphausen sehr ernst genommen worden zu sein. Wenigstens erhielt Lieutenant Martens von dem pp. Wardenburg sehr ernste Vorwürfe, weil er 3 Tage und Nächte ohne Urlaub von Kniphausen abwesend geblieben war; es heißt in dem betreffenden Schreiben vom 10. August 1762: „Euer Wohlgeboren können leicht erachten, daß dergleichen Posten, wie Ihnen dort anvertrauet worden, noch weniger eine Abwesendheit bei jetzigen Umständen gestatten, als den Kommandanten der Königlich Dänischen Festungen erlaubt ist, aus solchen eine Nacht zu bleiben. Ich muß also bitten, daß solches fernerhin nicht wieder geschehen möge, maßen ich es sonst gehörigen Orts würde melden müssen und Ihnen sodann schwere Verantwortung daraus zuwachsen dürfte. Gleich ich dann auch hoffe Euer Wohlgeboren werden die Ihnen Untergebenen ohne Noth und dringende Uhrsachen, noch ohne des Herren Kanzleirath Brüning Vorwissen, nicht beurlauben.“

Lieutenant Martens bittet sofort submissiv um Entschuldigung. Er habe aus dringender Veranlassung nach dem Budjadinger Lande verreisen müssen,

\*) Da pp. Niedtmann, als früherer Kanonier, der einzige war, der mit grobem Geschütz umzugehen wußte und ohne ihn selbst bei feierlichen Gelegenheiten die Kanonen nicht gelöst werden konnten, so wurde er zum Aufseher über das gesammte Waffenwesen auf Kniphausen ernannt und ihm von Seiten des Grafen eine Zulage von 12 Thalern jährlich bewilligt. Erst im Jahre 1771 schied er zweiundsünzigjährig aus dem Dienste. In Bezug auf seinen Abgang heißt es in einem Bericht der Kanzlei vom 5. Juni 1771: „Sergeant Niedtmann hat um seinen Abschied bei uns nachgesucht, indem er Gelegenheit seine Glücksumstände, und zwar als Feuerwerker, zu verbessern. Wir sehen eben nicht, daß wir ihm solchen werden versagen können. Zu wünschen wäre es aber, daß man eines anderen guten Menschen, welcher mit Kanonen umzugehen weiß, wieder habhaft werden könne.“

„um die wiederhabenden Döffen zu verkauffen.“ Uebrigens habe der Kanzleirath Brüning, so ein braver Mann, der auf Alles genaue Achtung gebe, sein Kommando so lange übernommen. Lieutenant Martens scheint neben seinen ihm als Kommandanten obliegenden Geschäften noch einen Viehhandel betrieben zu haben, wenigstens bittet er im September desselben Jahres den Justizrath Wardenburg um einen dreitägigen Urlaub, abermals nach dem Budjadinger Lande, und sagt in dem bezüglichen Schreiben wörtlich: „Es ist mir viel daran gelegen, weil ich alsdann einen verkaufften Döffen abliefern muß. Mein Patron, der Herr Kanzleirath Brüning will das Kommando mir zu Gefallen so lange übernehmen.“ Der Bescheid hierauf dürfte wohl nicht ganz den jezigen militärischen Anschauungen entsprechen. Der Urlaub wird zwar rundweg abgeschlagen, gleichzeitig aber bemerkt, daß, wenn die Reise dennoch nicht aufgeschoben werden könne, sie jedenfalls so geheim gehalten werden solle, daß nur der Kanzleirath Brüning und der Amtmann Siegen etwas davon erführen. Ein Jahr später, als es sich darum handelte, für einen dänischen General Pferde einzukaufen, wurde der hierzu erbetene Urlaub ohne Umstände bewilligt.

Wir haben diese Episoden aus dem Stillleben des Kommandanten einer der vielen Duodez-Festungen, welche damals in den deutschen Landen existirten, den Lesern nicht vorenthalten zu sollen geglaubt, da solche Züge für die Zeit und ihre Anschauungsweise immerhin charakteristisch und für den Kulturhistoriker nicht ohne Interesse sind.

Wenden wir uns nun speciell den Kniphausenschen Kriegsvölkern, der officiell sogenannten Burg-Milice zu. Die Stärke derselben war, je nachdem der politische Horizont bewölkt oder klar, die Börse der Werbebüreaux flau oder animirt, resp. der gesuchte Artikel höher oder niedriger notirt war, sehr verschieden. Im Anfang der funfziger Jahre gab es sogar einen Oberstab, bestehend aus dem Lieutenant Weißbrodt und dem Fähnrich von Monkewitz, mit jährlich 200 Thaler Gage. Später verschwinden jedoch diese Offiziere aus dem Etat, wahrscheinlich im Jahre 1756 mit Eintreffen des dänischen Kommandos. Das Militärbudget wurde dadurch der Art belastet, daß man auf anderweitige Ersparnisse denken mußte. Dem entsprechend wurde auch der Mannschaftsetat verringert, denn während im Anfang der funfziger Jahre noch 1 Feldwebel, 1 Sergeant, 1 Korporal, 2 Tambours und 18 Grenadiere in den Listen geführt werden, beträgt im Anfang des Jahres 1757 die Effektivstärke nur noch 1 Unteroffizier, 1 Tambour und 8 Gemeine. An Löhnung erhielt der Feldwebel monatlich 5 Thaler, der Sergeant 3 Thaler, der Korporal 2 Thaler 48 Grote\*), der Tambour 2 Thaler 24 Grote und der Gemeine 2 Thaler

\*) Der Thaler galt 72 Grote, sonach werden 12 Grote gleich ein halb Mark unserer gegenwärtigen Münze gewesen sein.

12 Grote. Nachdem das Korps der Spielleute auf einen reducirt, ward die Löhnung desselben auf 3 Thaler erhöht. Ein wesentlicher Nebenverdienst bestand in der Extravergütung der Lohnwachen mit 12 Grote für jede derselben. Bei dem angegebenen Etat von 1 Unteroffizier, 1 Tambour und 8 Gemeinen und bei einer Wachstärke von 1 Unteroffizier und 6 Mann waren sonach der Unteroffizier permanent, die Gemeinen aber innerhalb 4 Tagen immer drei Mal 24 Stunden auf Wache. Daß dem wirklich so war, geht aus der in den Akten des Kniphauseuschen Militär-Departements enthaltenen Kostenberechnung über Lohnwachen hervor. Es heißt da wörtlich: „Weil aber jetzt 1 Unteroffizier und 6 Gemeine auf der Wache sein müssen, so sind in 3 Tagen für die beiden fehlenden Unteroffiziere 2 Lohnwachen und für die fehlenden Gemeinen 10 Lohnwachen zu bezahlen, macht in 30 Tagen 120 Lohnwachen à 12 Grote.“

Der monatliche Verpflegungsetat für die oben angegebenen 10 Köpfe der Besatzung betrug 23 Thaler 24 Grote, wofür man sich jetzt allerdings in Berlin kaum einen ordentlichen Bedienten halten kann. Der Unteroffizier erhielt, außer seinem Traktament und der Vergütung für Lohnwachen, noch jährlich 8 Thaler an Quartiergeld, und der Tambour hatte freie Wohnung auf Kniphausen, während sich die Gemeinen ohne besondere Entschädigung im Lande selbst Quartier verschaffen mußten. Eine kleine Einnahme fiel den Gemeinen aus gräflicher Kasse noch dadurch zu, daß sie abwechselnd Montags und Freitags den Postbeutel nach dem Ellenfer Damm tragen mußten, wofür wöchentlich 16 Grote extra vergütet wurden. Sonst waren die Soldaten außer ihrem Dienst zu keiner weiteren Arbeit verbunden. Dazu dürfte bei dem angestregten Wachdienst, selbst zum Zweck des Privatverdienstes, auch wenig Gelegenheit gewesen sein, und es ist schwer begreiflich, wie die Leute ohne Gewährung von Brod, und da sie anscheinend auch noch Hemden aus ihrer Löhnung beschaffen mußten, überhaupt haben existiren können. Später, d. h. gegen Ende der fünfziger Jahre, war man denn auch genöthigt, das Einkommen etwas aufzubessern. Außer dem Tambour erhielten auch die Unteroffiziere und 5 verheirathete Soldaten auf Kniphausen freie Wohnung, desgleichen auch 5 unverheirathete, die sich jedoch mit einer einzigen, im Winter nicht zu heizenden Kammer begnügen mußten und denen, um sie mit ihrer Lage einigermaßen zufrieden zu stellen, ein Quartiergeld von 2 Thaler pro anno extra vergütet wurde. Allen übrigen etwa nicht auf der Burg untergebrachten Soldaten wurde dagegen ein jährlicher Miethzuschuß von 12 Thalern bewilligt.

Was die äußere Erscheinung der Burgmilice] anbetrifft, so machte sie, eine neue und nicht durch dreijährige Tragezeit bereits unscheinbar gewordene Grenzboten III. 1877.

Uniformirung vorausgesetzt, einen gar stattlichen Eindruck. Unteroffiziere und Gemeine trugen blaue Uniformen mit rothen Aufschlägen, Kragen und dito Unterfutter, das Grundtuch bei den Tambours war, statt von blauer, von rother Farbe. Die Röcke waren mit weißen Lizen, sogenannten Brandenbourgs, besetzt und endeten gegenüber den 22 Knopflöchern auf jeder Seite mit weißen wollenen Quasten. Die Unteroffiziere hatten silberne Bändertressen und ebenso silberne Franzen als Büschel. Unterweste und Hose waren von weißem Kirsei. Den Hals umschloß eine rothe Halsbinde. Auf dem Haupte saß ein dreieckiger Hut mit weißer wollener Tresse (bei den Unteroffizieren von Silber) sowie mit gelb- und rother Schnur, welche in zwei Quasten endete. Hinten hing natürlich der unvermeidliche Popp. Am Säbel, der von einem weißledernen Bando liere getragen wurde, befand sich ein roth-gelbes Portepee. Von den Bekleidungsgegenständen wurden Beinkleider, Strümpfe, Kamaschen, Schuhe, Halsbinden und drei Ellen schwarzwollenes Poppband jährlich geliefert, wogegen man Rock, Kamisol und Hut eine Tragezeit von drei Jahren zumuthete. Wie es mit den Hemden gehalten wurde, läßt sich aus dem Bekleidungsstat nicht ersehen, in natura scheinen sie nicht geliefert worden zu sein; wir wollen jedoch annehmen, daß dies schon damals in allen Armeen für nothwendig erachtete Bekleidungsstück auch der braven Milice nicht entzogen worden ist. Die vollständigen Einkleidungskosten betragen für einen Unteroffizier 21 Thaler 14 Grote, für den Tambour 16 Thaler und für einen Gemeinen 13 Thaler 5 Grote.

Wie auch in größeren Armeen, wurden wohl zuweilen Uniformsveränderungen beliebt oder wenigstens in Vorschlag gebracht. Kanzleirath Brüning wollte in dieser Beziehung große Reformen einführen. Er brachte in Vorschlag, „man möchte doch die Mundirungen simpler und auch vor denen Leuten kommoder einrichten, als z. B. blaue Kamisoler und Beinkleider, Rock mit blauen Aufschlägen und Kragen ohne alle Zierrathen.“ Es wurde ihm jedoch bedeutet, daß die Kniphauseischen althistorischen Traditionen es nicht räthlich erscheinen ließen, auf solche Neuerungen einzugehen, da sie das Land und die Armee verstimmen würden. Es müsse sonach bei der bisherigen Uniformirung verbleiben, nur daß im Interesse der Staatskasse die etwaigen unnöthigen Zierrathen weggelassen werden dürften.

Auf die Bewaffnung der Burgmilice werden wir später noch zurückkommen und wollen uns nun zunächst mit der Aufbringung der Mannschaften, oder wie wir jetzt sagen mit der Heeresergänzung, demnächst mit dem Dienstbetrieb auf Schloß und Feste Kniphausen beschäftigen und dabei einige Seitenblicke auf die Disziplin, resp. auf den militärischen Werth der Truppe werfen.

In Bezug auf die Art und Weise der Werbung — denn die allgemeine

Dienstpflicht war zu jener Zeit, wie überall, auch in der Herrlichkeit Kniphausen noch nicht eingeführt — gibt uns ein Promemoria vom Jahre 1757 „wegen Enrollirung einiger Mannschaft von Seiner Hochgräflichen Excellenz den Herren Grafen von Bentinck zur Verstärkung der Kniphausenschen Garnison“ genügende Auskunft.

Wir haben bereits früher erwähnt, wie bis zu Anfang des Jahres 1757 die Burgmilice in so erheblicher Weise, d. h. bis zu einer Kopfstärke von zehn Mann, reduziert worden war, daß dadurch deren Schlagfertigkeit unbedingt in Frage gestellt werden mußte. Solche Erwägungen führten, im Hinblick auf die drohenden Gewitterwolken, welche damals am politischen Himmel Deutschlands aufzogen, um sich bald darauf in Sachsen und Böhmen zu entladen, zu dem Entschluß, die Besatzung der Burg auf etwa 20 Mann zu vermehren. Zu dem Ende wandte sich der damalige Herr Amtschreiber, spätere Ranzleirath Brüning, der allem Anschein nach auf Kniphausen das Portefeuille des Auswärtigen wie des Krieges in Händen hatte, im Auftrage Seiner Hochgräflichen Excellenz des Herrn Grafen von Bentinck an zwei auswärtige Agenten, Kapitän de la Porte zu Westerstede und an einen Kapitän Strackerjan, um die benöthigten Mannschaften anzuwerben. In dem Begleitschreiben, welchem das erwähnte Promemoria beigelegt war, wurde am Schlusse noch ermunternd bemerkt, daß ja möglicher Weise manchem Menschen damit gedient werde, wenn er durch solche Anwerbung auf Kniphausen sein „Todtbrodt“ finden konnte. Das Promemoria enthält nun nachstehende zehn Punkte:

- 1) Die Leute sind vorläufig auf näheren Bescheid anzunehmen und muß gewiß sein, daß sie, wenn es verlangt wird, auf den ersten Wink bereit sind, die Dienste anzutreten.
- 2) Müßten sie auf drei Jahre kapituliren.
- 3) Die Leute müssen gesund, frisch und vollkommen diensttüchtige Männer sein.
- 4) Auf die Größe ist sodann nicht so sehr zu sehen.
- 5) Sie müssen sicher, zuverlässig und treu sein.
- 6) Keine Weiber haben, oder doch wenigstens ihre Weiber und Kinder zurücklassen.
- 7) Sie bekommen nebst Mundirung und freiem Quartier die gewöhnliche Musquetierverpflegung.
- 8) Dabei haben sie den Vortheil, daß sie gar kommode Tage haben werden und im Sommer nebenher tagelöhnen und solchergestalt, wenn sie nur tüchtige Kerls sind, noch Geld genug verdienen können, welches nicht fehlen kann, da die Tagelöhner im Sommer sehr rar in Kniphausen sind.
- 9) Es können auf jeden Kerl 10 Thaler mit allen Kosten, nachdem er

ist, gut gethaen, und vors erste an Handgeld 48 Grote, bei wirklichem Antritt des Dienstes aber der Rest gezahlet werden.

10) Was die Leute weniger kosten als 10 Thaler, solches könnte etwa den Anbringern versprochen werden.

Daß das Kniphauseische Budget einen so hohen Militäretat, wie er in Aussicht genommen war, nicht tragen konnte und daher der Mannschaffsstand sehr bald von 20 auf 12 Köpfe wieder reduzirt wurde, geht aus den weiteren Korrespondenzen hervor. Dasselbe ergibt sich aus den Kniphauseischen Kriegsakten; daß man unter Umständen gern bereit war, die Anforderungen an die Anzuwerbenden herabzustimmen, greifen wir aus den sehr sorgfältig geführten Stammrollen, z. B. eine vom Jahre 1770 heraus, wo die Armee einen Friedensstand von drei Sergeanten, darunter einen Konstabler, einen Tambour und acht Gemeine hatte; da finden wir sämtliche Leute ohne Ausnahme beweibt, was nach ihrem Lebensalter auch nicht Wunder nehmen darf. Drei derselben hatten bereits das 60. Lebensjahr überschritten, der Jüngste war gerade 24 Jahre alt, alle Uebrigen standen zwischen dem 30. und 60. Lebensjahre. Von großer Frische konnte sonach bei diesen Leuten wohl kaum noch die Rede sein. Ebenso kamen auch einzelne Fälle vor, wo man laute *de mieux* Leute, die wegen Dienstuntauglichkeit aus dänischen oder preußischen Diensten entlassen worden waren, in Kniphausen neu engagirte, da sie ja den dortigen Dienst immer noch versehen könnten. Auch scheinen nur ganz bescheidene Seelen wiederholte Kapitulationen eingegangen zu sein. Vielfach kamen Desertionen vor, und bei dem kleinen Gebiet, in dem man sofort die Grenze erreichen konnte, war den Fahnenflüchtigen, nach Nürnberger Rechten, nicht beizukommen.

In der Stammliste des Jahres 1763 sind nur ein Sergeant, ein Tambour und sechs Gemeine verzeichnet, und darunter ist vermerkt: „Beurlaubte sind nicht vorhanden, sondern sie müssen sämtlich Dienste thun.“ In dem Anschreiben des Kanzeleiraths Brüning heißt es: „Ich sehe nicht, wie wir Mal die alte Mannschafft wieder werden kompletiren können, weil die Soldaten gleichsam hier zur aversion geworden sind, ich will indessen doch alles mögliche dazu beitragen. Indessen würde es auf die übrigen, welche Lohnwachen thuen müssen, ankommen, wiewohl es zur Sommerzeit noch gehet, worin sie die Dienste besser aushalten können.“

Zum Schluß kommt dann noch ein Stoßseufzer: „Des Gottfried Mezings Ziel ist ebenfalls den 5. April h. a. expiriret und er will auch nicht länger dienen. Vielleicht läßt sich dieser alte Knab (er war 57 Jahre alt) noch halten.“ Unter diesen Umständen nahm man es mit dem guten Leumund der zu engagirenden nicht immer genau. In einem Schreiben des mehrgenannten

Brüning vom April 1763 heißt es in Bezug auf die Anwerbung der manquirenden Leute: „Ueber diesem sind noch einige Leute in der hiesigen Herrlichkeit, welche zwar nicht von der besten Aufführung sind, besonders sich aber mit Spielen sehr abgeben, die jedoch im Falle man keine besseren bekommen könnte, wohl zu Soldaten angenommen werden möchten. Da wir aber bisher allezeit gehoffet, annoch solche Leute zu bekommen, die nebst den übrigen Erfordernissen auch eine gute Aufführung hätten, so haben wir dieselben noch bei Seite gelassen, wir sehen uns aber jedennoch nunmehr genöthigt, auf deren Engagement Bedacht zu sein.“ Zum Schluß wirft er noch die sehr zeitgemäße Frage auf, „ob nicht in Zukunft zu desto mehrer Aufmunterung für die allhier zu haltende Mannschaft etwas mehr an Löhnung zu bewilligen wäre.“

Wie die Gemeinen mit 2 Thaler 12 Grote monatlicher Löhnung, wovon noch 5 Grote zur Krankenkasse abgegeben werden mußten, ohne Brod, ohne Quartier, welches erst vom Ende der fünfziger Jahre an bewilligt, resp. vergütet wurde, haben existiren können, ist allerdings schwer begreiflich. Und wie mögen nach dreijähriger Tragezeit die Röcke ausgesehen haben, namentlich der des Tambours mit seiner rothen „Mundirung“? Daß die Kammerbestände auf eine unerwartete Augmentation nicht eingerichtet waren, erhellt aus einem Bericht vom 25. April 1761, in welchem es heißt: „Es ist für den neuangeworbenen Musquetier Gerhards keine Mondirung vorhanden, indem des verstorbenen Gummel Jaußen seine gänzlich zerrissen und überdem auch viel zu klein ist; so fehlt es auch dem anderen angeworbenen Jakob Swensky an einer Hose.“

Wir haben vorher gesehen, in welcher Weise die Kräfte der Leute zum Wachdienst in Anspruch genommen wurden. Dies scheint sich denn doch nicht auf die Dauer haben durchführen zu lassen, und aus dem vorher erwähnten lamentablen Berichte des Kanzleirath Brüning vom Jahre 1763 geht schon hervor, daß die Bereitwilligkeit der Soldaten für die Manquirenden Lohnwachen zu thun, wenigstens in der Ausdehnung, daß sie sich drei Viertel des Jahres auf Wache befanden, im Rückgange begriffen war. Man suchte sich sonach auf andere Art zu helfen. Im Jahre 1769 sollte die Kniphausensche Armee, die zur Zeit einen Bestand von 3 Unteroffizieren, 1 Tambour und 14 Gemeinen hatte, jedenfalls aus Ersparungsrücksichten, stark reduziert werden, d. h. um 6 Gemeine, so daß nur 8 Mann im Dienst verblieben. Trotzdem daß man nun endlich zu dem Entschlusse gekommen war, dem geringen Etat entsprechend auch die Wache zu reduzieren und zwar auf 1 Unteroffizier und 3 Mann, so fehlte zu einem regelmäßigen dreitägigen Turnus immer noch ein Mann. Aus dieser Calamität wußte man sich auf sehr sinnreiche Weise herauszuziehen, wie aus dem nachstehenden Berichte der Kanzlei d. d. Kniphausen den 3. April 1769

hervorgeht: „Nachdem wir am verwichenen Freitag den 31. März alle, die in unserem Bericht vom 4. Januar a. c. angeführten Soldaten dimittiret haben, so haben wir auch den Tambour Braden, wegen der künftigen Mitverrichtung eines Musquetierdienstes vernommen. Dieser hat sich auch dazu gegen diejenige Vergütung bereitwillig erklärt, welche sonst gewöhnlichermaßen vor Lohnwachen geschehe, nämlich so ofte er zur Wache kommandirt würde 9 Stüver\*), dergestalten, daß ihm so oft 9 Stüver gezahlt werden, als im Jahr die Tour an ihn käme. Da gleichwohlen dadurch die Löhnung, Quartiergeld, Mondirung und Handgeld eines Mannes erspart wird, so würde diese Offerte wohl zu acceptiren sein. Es ist der Tambour auch sogleich mit eingetreten und hat er nur gebeten, ihn von dem Mittagstrommeln zur Parade zu befreien, wobei wir um so weniger Bedenken gefunden, da nun 1 Unteroffizier mit 3 Mann täglich auf die Wacht zieht und daher eine besondere Parade nicht wohl thunlich. Es meinte zwar der Tambour, daß ihm wenigstens auch ein Musquetiersrock würde gegeben werden, um die Gleichheit mit den übrigen Musquetiers zu unterhalten. Allein bei nächster neuen Mondirung wird dem Tambour eine von den Musquetiers nicht zu unterscheidende Mondur um so mehr gegeben werden können, als er künftig gewöhnlichermaßen nur des Abends bei dem Appel und des Morgens bei der Reveil Dienste thut, mithin als Tambour wenig sichtbar sein wird. Bis dahin aber hat der Herr Schloßverwalter Erdmann versprochen einen alten Musquetierrock zu besorgen.“

Haben wir uns über die Bekleidungswirtschaft, wie sie auf Kniphausen beliebt wurde, einigermaßen informiren können, so dürfte es nunmehr an der Zeit sein, auf die Bewaffnung und auf alles dasjenige unser Augenmerk zu richten, was die Burg und Feste Kniphausen widerstandsfähig machen konnte. Leider geben die Archivakten darüber nur wenig Auskunft. Nur aus einer Revisionsverhandlung vom Jahre 1763, einige Zeit vor Abgang des dänischen Kommandos, gewinnen wir einen Einblick in den damaligen Bestand der Munitionsvorräthe. Es fanden sich nämlich vor: 300 Stück vierpfündige Kugeln, 100 Stück Kartätschen, 56 Stück scharfe Infanteriepatronen, benebst 20 Pfund Pulver. Die Artilleriemunition wurde an höchster Stelle für ausreichend befunden, dahingegen die sofortige Anfertigung von 600 scharfen Patronen und die Beschaffung von 100 Pfund Pulver befohlen. In welcher Weise und wie stark die Bastionen und Rondeln der Festung armirt werden konnten, läßt sich nirgends ersehen. Geschütze waren jedenfalls vorhanden, denn ganz abgesehen von der für dieselben bestimmten Munition ist ja schon in einem früher mitgetheilten Schreiben der heroische Entschluß ausgesprochen worden, im Falle

---

\*) 60 Stüver galten einen Thaler.

eines Angriffs das grobe Geschütz spielen zu lassen. Auch traf man, wie aus einer sogleich mitzutheilenden Korrespondenz erhellt, die nöthigen Anordnungen um für eine kunstgerechte Bedienung der Geschütze Sorge zu tragen. Wie es um diese Zeit mit der Bewaffnung der Infanterie stand und ob dieselbe Flinten hatte, aus denen der Schütze ohne Gefahr für das eigene Leben schießen konnte, darüber sind wir nicht ganz ins Klare gekommen. Nach der angeordneten Vermehrung der Infanteriemunition sollte man es allerdings annehmen. Trotzdem können wir die aufgeworfene Frage nicht so ohne Weiteres bejaend beantworten, denn schon im Jahre 1757 steht in einem Berichte der hochgräflichen Kammer die bedenkliche Notiz: „Die alten Flinten dürften so unbrauchbar gefunden werden, daß die Reparation zu kostbar fielen.“ Ohne der hochgräflichen Militärverwaltung zu nahe treten zu wollen, sind wir mindestens nicht ganz darüber im Klaren, ob die besagten Flinten 1763 noch in Gebrauch waren oder nicht.

## Colonel Cameron über den Sklavenhandel in Afrika.

Sklavenhandel — Menschenschacher! Es ist, als ob wir da veraltete Worte hörten, als ob es unseres Zeitalters nicht würdig sei, auch nur daran zu denken, was frühere Generationen verbrochen. Und doch, immer und immer wieder tönen diese Rufe aus dem benachbarten Continent zu uns hinüber, immer wieder erschallen diese Klagen wie das Echo vergangener Jahrhunderte, und wer sollte ihnen heutzutage sein Ohr verschließen? Wo ein geistiges Band auf dem ganzen Erdenrund wohlwollende Menschen vereint hat, dem leidenden und roh gequälten Thier zu helfen, wo selbst Anstalten getroffen werden, dem Vieh, welches zur Nahrung des Menschen geschlachtet werden muß, den Tod zu erleichtern und das Sterben abzukürzen, heute gilt noch der Mensch als Waare, als Handelsartikel, der nicht einmal mit so viel Rücksicht behandelt wird, wie die leblose Waare oder wie das Thier, weil er eben als Mensch die unmenschliche Behandlung um so grausamer empfindet. Muthig und unerschrocken ziehen die Söhne aller gebildeten Nationen hinaus in die Wildnisse des schwarzen Erdtheils, um von den Wundern seiner Natur, vom Leben seiner Menschen zu erzählen, und jeder von ihnen, der den Gefahren des Klimas entrannt, kommt mit einem bittern Stachel im Herzen heim und bricht in Klagen aus über das namenlose Elend, über die unwürdige